Anlage zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nürnberg

Synopse der Satzungen über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nürnberg

für die Änderungen an der Zweitwohnungssteuersatzung vom 28.10.2004, zuletzt geändert am 19.12.2017, mit der zukünftigen Zweitwohnungssteuersatzung

Paragraph	**Zweitwohnungssteuersatzung bis 31.12.2026**	**Zweitwohnungssteuersatzung ab 01.01.2027**	**Begründung:**
§ 5	Die Steuer beträgt 10 % der Bemessungsgrundlage.	Die Steuer beträgt 16 % der Bemessungsgrundlage.	**Anpassung des Steuersatzes:** Es erfolgt eine Erhöhung des Steuersatzes von 10% auf 16%.
§ 9 Abs. 3	Die Steuererklärung ist eigenhändig zu unterschreiben.	Die Steuererklärung ist eigenhändig zu unterschreiben oder elektronisch über das von der Stadt hierfür vorgesehene Online-Formular zu übermitteln.	**Ergänzende Regelung zum Formerfordernis:** Ergänzung der Möglichkeit die Schriftform zu ersetzen durch eine digitale Erklärung zur Zweitwohnungssteuer mittels Online-Assistent.